

Wann wird der Führerschein entzogen?

1. Der Führerschein wird entzogen, wenn nicht, oder nicht rechtzeitig an einem Aufbauseminar teilgenommen wird!
2. Die Teilnahmebescheinigung nicht bei der Behörde eingereicht wird.
3. Ist die vorgegebene Frist abgelaufen, wird der Führerschein entzogen.

Was wird benötigt und was zu beachten ist.

1. Anmeldeinformationen und der Vertrag
2. Kopie des Behördenschreibens für den Seminarleiter
3. Teilnehmerpersonenbogen
4. Die Kurszeiten
5. Oder sonst Benachrichtigung via SMS und Ihre Bestätigung an uns.
6. Die Bezahlung vor dem Kurs
7. Achtung; der richtige Kurs?
8. Nachschulung, in den ersten zwei Jahren aufgefallen
9. Sonst Punkteabbaukurs
10. Achtung! Alkoholkurse sind Extrakurse! (Nicht hier bei uns!) Informationen durch uns.
11. Fristverlängerung, dazu legen Sie den Vertrag bei der Behörde vor!
12. Teilnehmerbegleitheft ausdrucken.
13. Achtung! Kurs versäumt = Führerschein adieu!

Im Notfall kann maximal nur eine Sitzung oder die Fahrprobe gegen Bezahlung nachgeholt werden.

	Fahrlehrer oder Ort ...	Handy und Telefon
	Andreas Szymanski	0172 2389891 oder 01785539750
	Franz Szymanski	01738593340 oder 01785539749
	Christian Bottmer	01732749869
*1	D1 = Kreuzstr. 7	44139 Dortmund, Tel. 9125252
	D2 = Stockumer Str. 247	44225 Dortmund, Tel. 9752525
*1	W6 = Höntroper Str. 40	44869 Bochum – Wattenscheid, Tel. 0232789606

Wann und wo*1 finden die Sitzungen statt?

(Standardzeit ist immer 18.30 Uhr, sonst nach Absprache und Eintragung.)

Sitzung:	1	1a: Fahrprobe	2	3	4
Datum:		Vereinbarung			
Uhrzeit:	18:30	Vereinbarung	18:30	18:30	18:30
Treffpunkt:					

Aufbauseminar für Fahranfänger (ASF) Nr. 153L12

Das Aufbauseminar ist keine Fahrschule im ursprünglichen Sinne! - Also keine Theorie!+

Es wird davon ausgegangen, dass die Teilnehmer ein ausreichendes bis umfangreiches Verkehrswissen besitzen.

Selbstverständlich können alle Fragen zum Straßenverkehr und den Straßenverkehrsregeln gestellt werden.

Im Aufbauseminar (ASF) werden die Auffälligkeiten und Defizite der Teilnehmer besprochen und es werden Wege zur zukünftigen Vermeidung dieser Auffälligkeiten und Defizite gesucht. Insbesondere wird auf die Wahrnehmung und auf menschliche Defizite eingegangen. Termine und Ort der **ASF-Seminare findet Ihr auf www.seminarverteiler.de.**

Bei Trunkenheit und Drogen gibt es besondere Kurse!

Die Probezeit beginnt mit dem Erwerb der Fahrerlaubnis und mit dem im Feld 14 des Führerscheins eingetragenen Datum.

Die Probezeit verlängert sich um zwei Jahre, wenn innerhalb der Probezeit ein oder mehrere Verkehrsverstöße mit anschließender Verpflichtung zur Teilnahme an einem Aufbauseminar für Fahranfänger (ASF) bestehen.

Wer muss teilnehmen?

Teilnehmen an einem Aufbauseminar muss jeder, der mindestens mit einer schwerwiegenden Auffälligkeit oder zwei weniger schwerwiegenden Auffälligkeiten auf sich aufmerksam gemacht hat. Für die Teilnahme an einem ASF-Seminar muss immer eine Aufforderung der Behörde vorliegen.

Wer kann teilnehmen?

Die Teilnahme an einem ASF-Seminar wird von der Behörde angeordnet. Es ist wichtig, sich **sofort** um einen Seminarplatz zu kümmern.

Wird gegen die im Katalog genannten straßenverkehrsrechtlichen Bestimmungen verstoßen, fordert die Behörde zur Teilnahme an einem «Aufbauseminar für Fahranfänger» auf.

Mögliche Verstöße sind:

schwerwiegende Regelverstöße

wie zu schnell, zu dichtes Auffahren, Vorfahrtsmissachtung, rechts Überholen auch auf der Autobahn, Autorennen, verbotenes Überholen, Fahrerflucht, Missachtung des Ampel-Rot-Lichts.

zwei weniger schwerwiegende Regelverstöße führen auch zur Nachschulung

bei Ordnungswidrigkeiten mit € 40,00 oder mehr nach dem Bußgeldkatalog.

Hierzu gibt ein extra Katalog.

Ein weniger schwerwiegender Regelverstoß **kann** als ein schwerwiegender gewertet werden, wenn er mit tragischen Folgen verbunden ist.

Innerhalb der Probezeit kann die Fahrerlaubnis wegen Nichteignung des Fahranfängers z. B. wegen Alkohol- oder Drogendelikte wieder entzogen werden.

Auszug aus dem Bußgeld- und Punktecatalog

Die Fahrerlaubnisse der Klassen M, L und T sind keine Führerscheine auf Probe.

Bei Nichtteilnahme droht der Entzug der Fahrerlaubnis.

Eine Teilnahmebescheinigung wird ausgehändigt, wenn man an einem Aufbauseminar **vollständig** teilgenommen hat. Es ist nicht möglich, einzelne Seminarteile in einem anderen Seminar nachzuholen, sondern man muss in einem solchen Fall an einem neuen Aufbauseminar vollständig teilnehmen.

C:\Dokumente und Einstellungen\zAdmin\Eigene Dateien\ASF Seminar1001.doc2010-01-14pc21fs1001
140110>d2, d9, Lutz & Fr. Thom, AQ
L:\#FS11\ASFPas904\ASF Seminar110821.doc10.09.2011 18:21Erstelldatum 21.08.2011 20:37:00pc40fs
210811>RS&CW\Flyer und Internet?
L:\#FS11\ASFPas904\ASF0aspFlyer11\ASFseminarInfo1108Nr153.doc11.09.2011 04:13Erstelldatum 11.09.2011 04:13:00pc40fs

Welche Fahrlehrer dürfen Seminare leiten?

Nur speziell ausgebildete Fahrlehrer sind nach dem Fahrlehrergesetz befugt, derartige Seminare zu moderieren (§ 4 Abs.8 StVG). Tragt Euch bitte im **<http://seminarverteiler.de>** ein und alles wird gut. *Ihr findet dort immer eine Seminar-fahrschule, welche ein Seminar durchführt.*

Der Aufbau des Seminars ist im Internet genau beschrieben! Die Internetadressen werden nach der Anmeldung via Email mitgeteilt.

Dauer und Zeiten

Ein Aufbauseminar dauert höchstens 4 Wochen, die Mindestdauer beträgt 2 Wochen!

- Es sind 4 Sitzungen von jeweils mindestens 135 Minuten plus Pausen
- die Beobachtungsfahrt muss zwischen der 1. und 2. Sitzung stattfinden

Anzahl der Teilnehmer

Das Aufbauseminar erfolgt in Gruppen von 6 bis 12 Teilnehmern. Sollte das Seminar nicht die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreichen, verschiebt sich der Starttermin automatisch auf den Termin der zweiten Sitzung. Falls keine Benachrichtigung per Email erfolgt, ist 2-3 Tage vorher noch einmal in der Fahrschule anzurufen. Verzögerungen und Verschiebungen sind beim ASF möglich. Das ist den Behörden durchaus bekannt und die Behörden mit selbstständig denkenden Mitarbeitern sind einsichtig und gewähren, wenn der Vertrag für das ASF vorgelegt wird, eine Verlängerung. Ansonsten rufen Sie die Behörde (Tel.-Nr. auf dem Schreiben der Behörde) an.

Falls noch mehr Information gewünscht wird, stehen wir und das Internet zur Verfügung.

*Szymanski * * * * * rettet Deinen Führerschein!*